

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 83 (2021)

Heft: 11

Rubrik: Intern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



SVLT-Präsident und Ständerat Werner Salzmann führte durch die Kaderkonferenz. Bilder: D. Senn



Die Kaderkonferenz 2021 fand in der Trotte in Villigen AG statt.

Gut unterwegs

Der SVLT ist auf Kurs – so das erfreuliche Fazit der Kaderkonferenz vom 2. November. Schwerpunkt der Konferenz bildete ein Referat über Staplerkurse.

Dominik Senn

In seiner zur Konferenz einleitenden agrarpolitischen Standortbestimmung ging SVLT-Präsident Werner Salzmann auf die Sistierung der «AP 22+» ein und umriss den Forderungskatalog, den das Parlament mit Blick auf die neue Ausgestaltung der Agrarpolitik an den Bundesrat gestellt hat.

Auf Kurs ist der SVLT bezüglich Finanzen. Das Budget 2022 sieht eine schwarze Null vor, unter anderem dank der wieder angestiegenen Teilnehmerzahlen der «G40»-Fahrkurse. Um den derzeitigen Stand der Mitglieder zu halten, sind Werbemaßnahmen an Messen und Schulen, aber auch in Aktionen der Sektionen notwendig.

SVLT-Direktor Roman Engeler orientierte über Wechsel im Mitarbeiterstab des Zentralsekretariats und des Verbandsmagazins «Schweizer Landtechnik». Nach dem

Wegzug von Loana Bianchi und der kurzfristigen Aushilfe von Käthi Spillmann hat diesen Oktober Michèle Rossi die Arbeit in Buchhaltung und Sekretariat aufgenommen. Bereits früher im Jahr konnte mit Matthieu Schubnel ein neuer Redaktor mit Fokus auf die Romandie angestellt werden.

Projekte und Messeauftritte

SVLT-Vizedirektor Aldo Rui orientierte über das erfolgreich abgeschlossene Beratungsprojekt «Pflanzenschutzmitteleinträge aus Punktquellen minimieren». Neu aufgebaut werden soll die Plattform für Occasionen. Weiter sollen landtechnische Lehrfilme produziert und auf sozialen Netzwerken publiziert werden. Das 2019 erarbeitete Sponsoring-Konzept kam Corona-bedingt zum Stillstand und soll verspätet umgesetzt werden.

An der «Swiss Expo» wird der SVLT heuer nicht vertreten sein, dafür an der «Agrovina», der «Tier&Technik» und an der «Agrama» (24. bis 28. November 2022). SVLT-Vorstandsmitglied Olivier Kolly stellte mit einem Video die nächste Delegiertenversammlung vor, die am 1. und 2. April 2022 in Murten FR über die Bühne gehen wird.

100-Jahr-Jubiläum 2024

2024 wird der SVLT 100 Jahre alt. Dieses Jubiläum soll entsprechend gewürdigt werden, wozu der designierte OK-Präsident Pascal Furer, SVLT-Vorstandsmitglied, einige, nicht abschliessende Ideen aufführte, insbesondere aber die Anwesenden aufforderte, ihrerseits Wünsche und Ideen einzubringen. Fest geplant ist «eine ganz spezielle» Jubiläums-Delegiertenversammlung im Gründungskanton Aargau. ■



BUL-Geschäftsführer Thomas Frey informierte über die Staplerausbildung, die nun auch in der Landwirtschaft ausweispflichtig ist.



An der Kaderkonferenz wurde rege diskutiert.



Olivier Kolly stellte die Eckpunkte der nächsten SVLT-Delegiertenversammlung vor, die am 1. und 2. April 2022 in Murten FR stattfinden wird.



Die neuen Mitarbeitenden beim SVLT stellen sich vor: Michèle Rossi ist seit Anfang Oktober für die Buchhaltung und die Mitgliederverwaltung zuständig. Matthieu Schubnel verstärkt die Redaktion und legt dabei seinen Fokus insbesondere auf die französischsprachigen Social-Media-Aktivitäten sowie auf die bessere Einbindung der Romandie.

Staplerausbildung wirft Fragen auf

Mit der EKAS-Richtlinie 6518, die Mitte 2017 ohne Übergangsfrist in Kraft gesetzt wurde, ist das Führen von Flurförderzeugen nun auch in der Landwirtschaft ausweispflichtig. Diese Tatsache hat in den letzten Monaten viele grundsätzliche Fragen aufgeworfen. In seinem Referat zeigte BUL-Geschäftsführer Thomas Frey die gesetzlichen Grundlagen zur Unfallprävention auf. Basierend auf dem Unfallversicherungsgesetz sind Betriebe verpflichtet, Spezialisten der Arbeitssicherheit beizuziehen, sobald ihre Arbeitnehmenden besonderen Gefahren ausgesetzt sind. Geregelt ist diese Beizugspflicht in der Richtlinie Nr. 6518 der eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS. Zur landwirtschaftsfreundlichen Umsetzung der Richtlinie wurde im Jahr 2000 vom Schweizer Bauernverband und den ange schlössenen Fachverbänden die eigene Branchenlösung «agriTOP» geschaffen, die von der BUL als Fachstelle betreut wird. «agriTOP» unterstützt Arbeitgebende in der Umsetzung der betrieblichen Unfallprävention und Gesundheitsvorsorge und damit auch in der Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten. Der Bezug von Spezialisten der Arbeitssicherheit wird dabei durch die BUL sichergestellt.

Landwirtschaft verliert Sonderstatus

Die EKAS-Richtlinie Nr. 6518 zeigt einen möglichen Weg in der Ausbildung und Instruktion für Bediener von Flurförderzeugen auf und basiert auf der Verordnung über die Unfallverhütung. Damit verliert die Landwirtschaft ihren Sonderstatus bezüglich «Staplerausweis».

Von der Ausbildungspflicht betroffen sind alle Personen, die in einem Betrieb als familiennetze Arbeitskräfte, Lernende, Aus bildner/innen sowie als Angestellte einer GmbH oder AG mit Hebefahrzeugen arbeiten. Davon befreit sind einzig Selbständigerwerbende sowie deren direkte Familienangehörige in auf-/absteigender Blutlinie, die Lohn aus dem betroffenen Familienbetrieb beziehen.

Übergangslösung für Lernende

Für Lernende sieht die Richtlinie grundsätzlich eine viertägige Ausbildung vor. Die BUL konnte der Suva jedoch glaubhaft darlegen, dass landwirtschaftliche Lernende bei ihrem Lehrantritt bereits gewisse Kompetenzen im Umgang mit Fahrzeugen und Maschinen mitbringen, die im Laufe der Ausbildung erweitert werden. In einer

Übergangslösung hat die Suva daher ein Ausbildungskonzept, bestehend aus Fahrausweis «G40», Grundlagenausbildung in der Berufsschule, betreuten Lernfahrten im Betrieb und ÜK-Tag mit einem anschließenden freiwilligen Prüfungstag bewilligt. Gemäss Frey wird die Ausbildung für Hebefahrzeuge in die neue Berufsbildungsver ordnung der Landwirtschaft integriert, die voraussichtlich ab 2024/2025 umgesetzt wird.

Alle anderen Personen mit entsprechender Praxiserfahrung auf landwirtschaftlichen Fahrzeugen können den Kurs in zwei Tagen absolvieren.

Angebote der BUL im Bereich der Hebefahrzeuge

Die BUL bietet aktuell Ausbildungen für die Kategorien «R1», «R4» und weitere Hebefahrzeuge in öffentlich ausgeschriebenen oder betriebsintern organisierten Kursen an. Die Kurse sind Suva-auditiert, CZV-anerkannt und werden in Deutsch, Französisch und Portugiesisch angeboten. Die Kosten für 2 Kurstage betragen je nach Vorleistung des Betriebs CHF 500 bis 790.